

Interpellation Schlegel-Malans / Bicker-Grabs / Häne-Wattwil vom 5. Mai 2003
(Wortlaut anschliessend)

Ausländerkriminalität

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2003

Paul Schlegel-Malans, Christian Bicker-Grabs und Willi Häne-Wattwil stellen in einer Interpellation, die sie in der Maisession 2003 eingereicht haben, verschiedene Fragen zur Ausländerkriminalität im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt¹:

1. Im Jahr 2002 musste im Kanton St.Gallen eine im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Zunahme der Straftaten nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB), insbesondere im Bereich der Delikte gegen das Vermögen, festgestellt werden. Insgesamt wurden einschliesslich Versuche 24'364 (2001: 21'328) und somit 3'036 bzw. 14,23 Prozent mehr Straftaten als im Vorjahr statistisch erfasst. Der Anteil aller polizeilich ermittelten Täter mit einer ausländischen Nationalität betrug bei den Straftaten nach StGB 51,3 Prozent (2001: 48,4 Prozent); rechnet man die Betäubungsmitteldelikte mit ein, lag der Ausländeranteil bei 47,9 Prozent (2001: 44,1 Prozent, 2000: 44,1 Prozent, 1999: 49,5 Prozent). Bei Gewaltdelikten (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Raufhandel, Raub) und beim Betäubungsmittelhandel war der Ausländeranteil im Jahr 2002 noch höher. Der Ausländeranteil bei der Jugendkriminalität (Täter unter 18 Jahren) lag 2002 bei den StGB-Delikten bei 45,9 Prozent (2001: 44 Prozent). Bei den Gewaltdelikten stieg der Anteil der ermittelten jugendlichen Täter mit ausländischer Nationalität auf 62,5 Prozent (2001: 56,6 Prozent).

2. Die Zahlen der Kriminalstatistik ergeben kein vollkommen reales Abbild des Kriminalitätsgeschehens. Allein aufgrund des Anstiegs im letzten Jahr kann nicht von einer generell steigenden Tendenz gesprochen werden. Die Zahl der erfassten Delikte ist je nach dem Deliktsbereich stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und von der Schwerpunktbildung der Polizei abhängig. Ferner gibt es starke regionale Unterschiede. In der Stadt St.Gallen ist die Kriminalität im Verhältnis zur Einwohnerzahl rund viermal höher als z.B. im Gaster, Ober- und Alltogenburg. Die Konzentration in der Stadt ist auf die vielfältigen Möglichkeiten kriminellen Handelns in städtischen Gebieten und auf die Zentrumswirkung zurückzuführen. Die Kriminalitätsbelastung ist aber im Quervergleich mit anderen Städten nicht überdurchschnittlich. Dennoch gibt der Anstieg im Jahr 2002 Anlass zu Besorgnis.

In der Kriminalstatistik wird der Aufenthaltsstatus der ausländischen Delinquenten nicht detailliert erfasst. Es kann jedoch festgehalten werden, dass namentlich der Anteil an verurteilten Asylsuchenden, die im Drogenbereich straffällig werden, rund zehnmal höher ist als bei Schweizern und sechsmal höher als bei den übrigen Ausländern. Die überregionale Einbruchskriminalität und die Fahrzeugaufbrüche, die stark angestiegen sind, wurden vor allem durch

¹ Zum besseren Verständnis wird Frage 3 zuerst beantwortet. Dabei werden, da die Zahlen der ersten Monate des Jahres 2003 wegen der kurzen Zeitspanne noch nicht aussagekräftig sind, die Zahlen des Jahres 2002 angeführt.

international tätige Banden aus Staaten Osteuropas geprägt. Während das Wirken von Banden aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, aus Polen und aus Rumänien sowie aus den baltischen Staaten eingedämmt werden konnte, treten neu zunehmend Angehörige aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion in Erscheinung. Im Bereich der Einbruchskriminalität wirkt sich der Wegfall von Grenzkontrollen im EU-Raum und der Visumpflicht für Staatsangehörige aus dem Osten Europas negativ aus, erlaubt dies doch potenziellen Straftätern eine weitgehend freie Zirkulation.

Die Ursachen des nach wie vor hohen Anteils von Jugendlichen mit ausländischer Nationalität sind vielfältig. Ausländische Jugendliche sind mit speziellen Problemen konfrontiert. Je grösser die kulturellen Unterschiede zwischen dem Herkunftsland und der Schweiz sind und je kürzer die Phase der Zuwanderung zurückliegt, desto ausgeprägter finden sich ausländische Jugendliche am Rand der Gesellschaft. Die wirtschaftliche Situation auf dem Arbeitsmarkt wird die Ausgangslage für ausländische Jugendliche mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen und beschränkten Bildungsmöglichkeiten noch verschärfen. Die daraus resultierende Perspektivlosigkeit führt zu Frustrationen und entlädt sich häufig in Gewalt.

Der nach dem Tötungsdelikt am St.Galler Lehrer Paul Spirig von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erstellte Bericht «Interkulturelles Zusammenleben» zeigte Ursachen des Phänomens wie auch Massnahmen gegen die »Ausländerkriminalität« auf. Danach führen nicht nur aufgrund der Herkunft abweichende Wertsysteme und Konfliktkulturen zu überdurchschnittlichem delinquentem Verhalten. Auch strukturelle Probleme als Folge der heutigen Regelung des Familiennachzugs und die Schwierigkeiten beim Vollzug von Wegweisungen und Ausschaffungen begünstigen eine negative Entwicklung. Nicht zuletzt aus diesen Überlegungen hat die Regierung, gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe, bei der Revision des Ausländerrechts gefordert, das Nachzugsalter für Jugendliche im Familiennachzug von heute 18 auf 12 Jahre zu senken.

3. a) Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sowie die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren setzten im Jahr 1999 eine gemeinsame Arbeitsgruppe «Ausländerkriminalität» ein. Deren Schlussbericht vom 5. März 2001 enthält über 30 mögliche Massnahmen und Verbesserungsvorschläge. Eine Kombination von integrationsfördernden Massnahmen (wie bessere Orientierung über Funktionsweise der Behörden und des geltenden Rechts, verbesserten Informationsaustausch, ein umfassendes Beratungsangebot für Ausländerinnen und Ausländer) sowie repressiven Massnahmen (wie besseren Grenzkontrollen und Kontrollen im Landesinnern oder die Schaffung eines Instrumentes gegenüber Verurteilten, die infolge fehlender Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung nicht ausgeschafft werden können) soll dazu beitragen, dass weniger Ausländer in der Schweiz straffällig werden.

b) Das Ausländeramt hat im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und der Rechtsprechung straffällige Ausländer fernzuhalten bzw. zur Ausreise zu verhalten. Es wendet die ihm offen stehenden Fernhaltungsmassnahmen konsequent an. Für die Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern werden Schwerpunktaktionen durchgeführt. Oft scheitern Ausschaffungen aber, weil die Herkunft eines Straftäters nicht innert nützlicher Frist geklärt werden kann oder sich der Heimatstaat weigert, die nötigen Reisepapiere auszustellen. Der Kanton St.Gallen hat deshalb Anfang dieses Jahres eine Standesinitiative eingereicht, womit der Bund aufgefordert wird, die Tatbestände für die Ausschaffungshaft im Gesetz zu erweitern. Dies würde den Vollzug bei abgelehnten Asylgesuchen erleichtern und eine abschreckende Wirkung auf Personen entfalten, die das Asylrecht missbrauchen und sich im Drogenhandel betätigen.

c) Im Übrigen ist die zunehmende Gewaltbereitschaft ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht allein durch polizeiliche und strafrechtliche Massnahmen angegangen werden kann. Für die Sicherheit ebenso wesentlich sind beispielsweise das Schulwesen, die Familien- und Jugendpolitik und die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Migration, der Visapolitik und im Asylwesen. Die Regierung hat bereits mit ihrem Bericht zum Interkulturellen Zusammenleben vom 10./24. Oktober 2000 zum Ausdruck gebracht, dass sie gewillt ist, durch eine breite und interdisziplinäre Massnahmenpalette ein friedliches Zusammenleben der in- und ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton St.Gallen zu gewährleisten.

4. Der Begriff der «Ausweisung» wird im Ausländerrecht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit niedergelassenen Ausländern verwendet. Derartige Verfahren sind selten und wurden in den letzten Jahren durchschnittlich in 10 bis 15 Fällen durchgeführt. Etwas höher sind die Zahlen, wenn es um die *Nichtverlängerung bzw. um den Widerruf einer Jahresaufenthaltsbewilligung* wegen Straffälligkeit geht. In solchen Verfahren verloren im Jahr 2002 rund 50 Personen ihre Bewilligung. Wesentlich anders sehen die Zahlen hingegen aus, wenn es um *Wegweisungen von Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung* in der Schweiz geht. Im Jahr 2002 hat das Ausländeramt beim Bund für solche Ausländer folgende Einreisesperren beantragt:

<i>Tatbestand (Grund für die Einreisesperre)</i>	<i>Anzahl</i>
Illegaler Aufenthalt verbunden mit Schwarzarbeit	79
Blosser illegaler Aufenthalt	435
Schleppertätigkeit	3
Betäubungsmitteldelikte	30
Andere Straftatbestände und grobe Zuwiderhandlungen gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften	90
Total	637

19. August 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.22

Interpellation Schlegel-Malans / Bicker-Grabs / Häne-Wattwil: «Steigende Ausländerkriminalität?»

So betitelt der <Werdenberger und Obertoggenburger> in seiner Ausgabe vom 14. Februar 2003 die Tatsache, dass gemäss der st.gallischen Kriminalstatistik für das Jahr 2002 51,3 Prozent aller Delikte gemäss Strafgesetzbuch von ausländischen Straftätern verübt werden. Bei einem Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von weniger als 20 Prozent scheint, auch bei Berücksichtigung eines gewissen Kriminaltourismus, der Anteil der ausländischen Täterschaft doch bedenklich hoch zu liegen. Dieser hat im letzten Jahr bei schweren Straftaten wie Tötungsdelikten, Körperverletzung, Raufhandel, Raub oder Betäubungsmittelhandel sogar mehr als 60 Prozent betragen. Leider sagt die veröffentlichte Statistik nichts über den Aufenthaltstatus (Niedergelassene, Jahresaufenthalter, Asylsuchende usw.) der straffälligen Ausländer aus.

Die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf, dass die zuständigen Behörden alles unternehmen, um die Sicherheit im Kanton zu gewährleisten. Dem Kommandanten unserer Kantonspolizei können die Interpellanten daher voll zustimmen, wenn er der Hoffnung Ausdruck gibt, dass < die politisch Verantwortlichen den Ernst der Situation erkennen und der Kantonspolizei trotz schwieriger finanzieller Situation die Mittel... auch künftig zur Verfügung stellen > werden (Werdenberger und Obertoggenburger vom 14. Februar 2003).

In einem Rechtsstaat muss zudem unbestritten sein, dass wer als Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung erhält, sich als Gast auch an die Gesetze dieses Landes zu halten hat. Das Bundesgericht hat denn auch in einer neueren Entscheidung die Ausweisung eines straffällig gewordenen EU-Bürgers durch die Fremdenpolizei des Kantons Aargau voll geschützt. Wir gehen davon aus, dass auch die zuständigen St.Galler Behörden kriminelle Ausländer nach der Verbüßung ihrer Strafe jeweils konsequent ausweisen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung des Kantons St.Gallen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die von der Presse gemeldete < steigende Ausländerkriminalität > ?
2. Was gedenkt die Regierung gegen die < steigende Ausländerkriminalität > zu unternehmen?
3. Wie viele Ausländer waren insgesamt im Jahre 2003 im Kanton St.Gallen straffällig?
4. Wie viele kriminelle Ausländer sind im letzten Jahr durch die St.Galler Behörden ausgewiesen worden? »

5. Mai 2003